



# VfB Fichte Bielefeld e.V.

Tennisabteilung



## Aufnahmeantrag

(Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

**Vorname/Name:** \_\_\_\_\_ **Telefon:** \_\_\_\_\_  
**Straße:** \_\_\_\_\_ **Mobil:** \_\_\_\_\_  
**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_ **Nationalität:** \_\_\_\_\_  
**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_ **Geschlecht:** \_\_\_\_\_  
**E-Mail:** \_\_\_\_\_

### Bei Minderjährigen: Name und Adresse eines Erziehungsberechtigten:

<u>Jahresbeitrag</u>		
<b>Erwachsene:</b>	Einzelmitgliedschaft	220,00 €
	Paarbeitrag	400,00 €
	Passivbeitrag	45,00 €
	Schüler/Student/Azubi (bis. max. 27J, mit Nachweis)	100,00 €
<b>Kinder:</b>	Einzelmitgliedschaft	70,00 €
bis einschl.	Ein Kind von erwachsenen Mitgliedern	35,00 €
14 Jahre	Jedes weitere Kind von erwachsenen Mitgliedern (bis einschl. 14 J.)	20,00 €
<b>Jugendliche:</b>	Einzelmitgliedschaft	80,00 €
15-18 Jahre	Als Kind von erwachsenen Vollmitgliedern	55,00 €

Für Geschwister gelten die Beiträge der Einzelmitgliedschaft

Hiermit melde ich mich als neues Mitglied bei der Tennisabteilung des VfB Fichte Bielefeld e.V. an. Ich erkenne die Satzungsbedingungen der Tennisabteilung an (Einsicht auf Verlangen). Ich nehme zur Kenntnis, dass alle Daten ausschließlich für die ordnungsgemäße Verwaltung des Vereins bestimmt sind.

**Das Training für Kinder und Jugendliche wird separat ermittelt und abgerechnet! Es ist nicht im Jahresbeitrag enthalten!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten!)

### Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den VfB Fichte Bielefeld e.V. Zahlungen (Beiträge, Kosten für Verzehr etc.) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfB Fichte Bielefeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72ZZZ00001004272/Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer!

Kontoinhaber:		
Kreditinstitut:		BIC:
IBAN:		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift des Kontoinhabers



# VfB Fichte Bielefeld e.V.

## Tennisabteilung



### Aufnahmeantrag

(Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

#### FACHSCHAFTSORDNUNG DER TENNISABTEILUNG VFB FICHTE

##### VORWORT

Die Satzung der Spvg. Fichte (alte Bezeichnung) vom 25.03.1988 gibt Tennisabteilung (genau Bezeichnung Fachschaft) die Möglichkeit, aufgrund abteilungsbedingter Besonderheiten bestimmte Sachverhalte ergänzend zur Satzung des Hauptvereins zu regeln. Die Abteilung für den Tennissport im VfB Fichte (neue Bezeichnung) wurde am 2. Mai 1972 gegründet.

Die Mitglieder der Abteilung müssen einen erheblich höheren Beitrag im Vergleich zu den anderen Mitgliedern im Hauptverein leisten, um die Mittel für Bau und Unterhaltung der Tennisanlage sowie des Clubhauses aufzubringen. Dem Abteilungsvorstand wird deshalb eingeräumt, zusätzliche kostendeckende Beiträge von seinen Mitgliedern zu erheben, diese eigenständig zu verwalten und die von der Abteilung genutzten Anlagen, bestehend aus der Tennisanlage und dem Clubhaus, zu unterhalten. Im Einzelnen wird die Satzung in folgenden Passagen ergänzt bzw. verändert.

##### (1) MITGLIEDSCHAFT

Mitglied der Tennisabteilung kann jeder werden, der neben der Satzung des Hauptvereins auch die Fachschaftsordnung der Tennisabteilung anerkennt. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag (Beitrittserklärung) erforderlich. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Abteilungsvorstand. Mit der Aufnahme in die Tennisabteilung kann eine Aufnahmegebühr verbunden sein, deren Höhe und zeitliche Einforderung die Mitgliederversammlung der Abteilung bestimmt.

Jedem Mitglied, das älter als vierzehn Jahre ist, kann ein Schlüssel der abteilungseigenen Schließanlage gegen Entrichtung eines Schutzzpfandes, dessen Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt, ausgehändigt werden. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand der Abteilung unverzüglich zu melden.

Die Mitglieder verpflichten sich durch die Beitrittserklärung zum Lastschriftverfahren für die Beiträge, Verzehr und andere Inanspruchnahmen.

##### (2) BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft gilt jeweils für ein volles Kalenderjahr. Sie verlängert sich stillschweigend, wenn sie nicht bis zum 15. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Unterjährige Kündigungen gelten nur in Sonderfällen (Entscheidung obliegt dem Vorstand) und terminieren sich auf den 30.06 eines Jahres.

Aus der Abteilung ausgeschlossen werden Mitglieder, wenn sie trotz zweimaliger Mahnung den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, gegen die Fachschaftsordnung verstoßen oder sich vereinsschädigend verhalten haben. Über den Ausschluss entscheidet nach Anhörung des Mitgliedes der Vorstand der Abteilung.

##### (3) SONDERREGELUNG ZUR PASSIVMELDUNG

Aktive, bisherige oder neue Mitglieder der Tennisabteilung können sich passiv melden. Die Passivmeldung muss schriftlich beim Vorstand der Abteilung bis zum 01. Februar mit Wirkung zum Beginn des laufenden Jahres erfolgen. Neben dem unverändert bestehenden Vereinsbeitrag kann die Mitgliederversammlung der Abteilung für die Zeit der passiven Mitgliedschaft einen Sonderbeitrag beschließen. **Passive Mitglieder haben das Recht, die Anlage und das Clubhaus zu betreten und an allen nichtsportlichen Aktivitäten der Tennis-Abteilung teilzunehmen.** Dieses gilt nicht für die sportlichen Aktivitäten der anderen Abteilungen des VfB Fichte.

##### (4) GASTSPIELERREGELUNG

Jedes Aktivmitglied hat die Möglichkeit in begrenztem Rahmen einen oder mehrere Gastspieler mitzubringen. Allerdings haben bei voller Belegung der Plätze die Mitglieder des Vereins Vorrang. Weiterhin wird der Einsatz eines Gastspielers auf bis zu 5 Einsätzen pro Saison toleriert, darüberhinausgehende Spielesätze sind nur in Absprache mit dem Vorstand möglich. Das Vereinsmitglied hat die entsprechenden Eintragungen in der ausliegenden Gästeliste vor Beginn des Spieles vorzunehmen.



### Aufnahmeantrag

(Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

#### Merkblatt zu den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt für die Tennisabteilung VfB Fichte Bielefeld e.V. nach.

1. Tennisabteilung VfB Fichte Bielefeld e.V. Otto-Brenner-Straße 32, 33602 gesetzlich vertreten durch den Abteilungsleiter nach §26 BGB.
2. Bei Rückfragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den geschäftsführenden Abteilungsleiter.
3. Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
4. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
5. Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Lastschriftverfahrens für die Beiträge, Verzehr und andere Inanspruchnahmen an die Sparkasse Bielefeld weitergeleitet.
6. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
  - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen: Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: August 2018